

## Ergänzende Sicherheitsbestimmungen zur Regel 0.2 SpO

(Erstellt auf Basis der Ausschreibung zur LVM 2019, Anpassungen und *ergänzende Hinweise* für die KM 2019)

**Auf allen Standanlagen ist die DSB-Schießstandordnung lt. aktueller Sportordnung zu beachten.**

### 1. Gültig für alle Sportgeräte

- 1.1. Die Sportgeräte dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer / Futteral / Tasche) transportiert werden.
- 1.2. Die Sportgeräte sind (*soweit konstruktionsbedingt möglich*) generell mit geöffneten Verschlüssen / Ladeklappen zu transportieren.
- 1.3. Die Sportgeräte dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.
- 1.4. *Bei Federdruckwaffen ist der Spannhebel vor der Entnahme aus dem Transportbehälter **aus der Arretierung zu lösen!***
- 1.5. Die Sportgeräte dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter / die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.
- 1.6. Die Sportgeräte dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- 1.7. Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung / Standaufsicht gestattet.

### 2. Feuerwaffen

- 2.1. Alle Feuerwaffen müssen inner- und außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalflagge versehen sein.
- 2.2. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

### 3. Waffensicherung

- Bei der KM sind folgende Waffensicherungen vorgeschrieben:
- 3.1. Druckluftwaffen
    - eine Sicherheitsschnur oder Sicherheitspatrone oder der Sicherheits-Mündungsschoner
    - *Für Federdruckwaffen wird der Sicherheits-Mündungsschoner empfohlen, da diese konstruktionsbedingt nicht mit einer Sicherheitsschnur oder -patrone gesichert werden können.*
  - 3.2. Patronenwaffen
    - die Sicherheitsschnur oder
    - eine Safety-Cartridge mit Randausbildung oder
    - ein Sicherheitsstößel mit Warnfahne
  - 3.3. Revolver
    - Trennscheiben oder
    - Vorrichtungen, die das unbeabsichtigte Einschwenken der Trommel verhindern

### 4. Sonstiges

- 4.1. Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).
- 4.2. Die Teilnehmer der KM sind für ihre Druckluft- / Druckgaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden.
- 4.3. Bei den weiterführenden Meisterschaften sind die Sicherheitsbestimmungen des Ausrichters zu beachten!